

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/064
öffentlich		
Datum 26.04.2012	Aktenzeichen FD I.1/ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Eröffnungsbilanz der Stadt Ahrensburg zum 01.01.2009
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 95 n Abs. 6
Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Finanzausschuss	22.05.2012	
Hauptausschuss	22.05.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2012	Herr Conring

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ahrensburg zum 01.01.2009 inkl. Anlagen wird in der als **Anlage** beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in der als **Anlage** beigefügten Fassung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz, GVOBl. S. 285) vom 14.12.2006 wurde für Schleswig-Holstein die Möglichkeit eröffnet, die Haushaltsführung der Kommunen von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen (Wahlrecht).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat am 26.06.2006 beschlossen, dieses Wahlrecht zu nutzen und die Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umzustellen. Der Haushaltsplan der Stadt Ahrensburg wird daher seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der Doppik geführt.

Einen verlässlichen Rechtsrahmen gibt seit August 2007 die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein, kurz: GemHVO-Doppik) vor.

Die Stadt Ahrensburg hat daher gem. §§ 54, 55 GemHVO-Doppik zum Stand 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes ganzheitliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ahrensburg vorgelegt.

Gem. § 95 n Abs. 6 GO ist die Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ahrensburg zu prüfen. Erst nach Abschluss dieser Prüfung legt der Bürgermeister die endgültige Fassung der Eröffnungsbilanz den politischen Gremien zur Beschlussfassung vor. Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Prüfung durch ein externes Wirtschaftsunternehmen unterstützt.

Der Eröffnungsbilanz sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, usw.

Der Fachdienst Finanzen und Liegenschaften hat 2006/ 2007 damit begonnen, erste Grundlagen für die Eröffnungsbilanz zusammenzustellen. Der damit verbundene Aufwand wurde, wie auch bei vielen anderen Gemeinden, deutlich unterschätzt. Bis zur abschließenden Prüfung musste wesentlich mehr Zeit und Aufwand als vorgesehen investiert werden, dies größtenteils neben der eigentlichen Arbeit zur Haushaltsplanung und –ausführung sowie umfangreichen Schulungen zur Einführung der Doppik. Dieser vermehrte Arbeitsaufwand betraf neben dem Fachdienst Finanzen und dem Fachdienst Stadtkasse (seit 01.01.2009: Fachdienst Finanzbuchhaltung mit den Sachgebieten Buchhaltung und Kasse) in unterschiedlichem Ausmaß fast alle Fachdienste der Stadtverwaltung. Hinzuweisen ist auch darauf, dass in der Anfangszeit die gesetzlichen Grundlagen sich teilweise noch veränderten, so dass die Bewertung sich diesen Veränderungen anpassen musste.

Bei der Bewertung von Einzelvorgängen der Daten für die Eröffnungsbilanz erfolgte eine intensive Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt, dies besonders in der Schulungsphase bis zum 01.01.2009 und in der Phase nach Vorlage der ersten vorläufigen Eröffnungsbilanz..

Eine erste vorläufige Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt im Januar 2011 zur Vorprüfung vorgelegt. Nach Abarbeitung der aus dieser Vorprüfung resultierenden Beanstandungen und Hinweise wurde im Juni 2011 eine zweite vorläufige Eröffnungsbilanz vorgelegt. Schwerpunkte der aus diesen Vorprüfungen resultierenden Bemerkungen waren:

- Nachweis der Kosten für den Bau von Straßen jüngerer Datums mit dem Ziel des Nachweises der gewählten durchschnittlichen Baukosten für das Sachwertverfahren
- Nachweise zu im Rahmen des Sachwertverfahrens ermittelten Beiträgen Infrastruktur
- Erfassung der Werte der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme lt. vorläufigem Verwendungsnachweis vom März 2011
- Ergänzende Vorlage von Verwendungsnachweisen für insbes. Gebäude
- Neubewertung der IGS - jetzt: SLG - zum 01.01.2000 nach den Umbau- und Sanierungskosten
- Überprüfung gewährter Investitionskostenzuschüsse an Dritte
- Beleg der Forderungen und Erfassung niedergeschlagener Forderungen in Übereinstimmung zu den kameralen Kassenresten 2008 lt. Jahresrechnung

- Rückstellungen
- Überprüfung von Doppelerfassung/ Erfassungslücken von städtischen Flurstücken
- Nacherfassung von tatsächlichen Kosten für Flurstücke

Nach Abarbeitung dieser Prüfbemerkungen wurde im März 2012 die endgültige Eröffnungsbilanz zur Prüfung vorgelegt. Sie ist mit Ausdruck vom Stand: 20.04.2012 beigelegt.

Ebenfalls beigelegt ist der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 95 n Abs. 6 GO zur Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Eröffnungsbilanz der Stadt Ahrensburg zum 01.01.2009
- Anlage 2: Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ahrensburg mit Anlagen
- Anlage 3: Anlagenspiegel
- Anlage 4: Forderungsspiegel
- Anlage 5: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 6: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 95 n Abs. 6 GO